

Das gehört im Kreis Kleve alles in die braune Biotonne

KREISKLEVE (RP) Was darf in die braune Biotonne? Und was nicht? Das hängt immer von den jeweiligen Bestimmungen der örtlichen Kompostierungsanlage ab. Da es sehr unterschiedliche Arten von Kompostierungsanlagen gibt, unterscheidet sich damit auch die Liste der für die jeweilige Anlage zugelassenen Bioabfälle.

Für den Kreis Kleve gilt, dass nur pflanzliche Abfälle „vor dem Kochtopf“, also ohne jegliche Verarbeitung oder Zubereitung, in die Biotonne dürfen. Dazu gehören Putzabfälle von Obst und Gemüse, Nusschalen, Kerne, Blätter, Gras, Fallobst, Moos, Baum- und Strauch-

schnitt, Unkräuter, Blumen und Topferde und mehr. Nicht in die Biotonne dürfen dagegen kompostierbare Kunststoffbeutel, Asche, Papier, Fleisch- und Fischreste, Knochen, Käserinde, Milchprodukte, Essensreste, Brot und alle anderen verarbeiteten Lebensmitteln. Ebenfalls sind im Kreis Kleve alle Arten von Tierfäkalien und -streu (auch kompostierbares Katzenstreu) von der Sammlung über die braune Biotonne ausgeschlossen.

Die Abfallberatung der KKA GmbH gibt gerne weitere Informationen unter Telefon 02825 9034-20 oder [Homepage unter www.kkagmbh.de](http://www.kkagmbh.de).